Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-254/21-26	
Datum	12.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.07.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.09.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	beschließend

Betreff:
Gefährdung im Wohngebiet Haßloch Nord durch Wildschweinrotten
Bezug: Antrag der Fraktionen WsR und CDU vom 10.10.2021 - AT 53-1/21-26

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt
1. die für die Einführung einer Abschussprämie voraussichtlich entstehenden Kosten und
2. den Sachstand (E bis G der Begründung) zum Gemeinschaftlichen Jagdbezirk Rüsselsheim am Main

zur Kenntnis.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag AT 531-1/21-26 nicht weiter zu verfolgen.

Begründung:

A. Ziel

Ziel einer Abschussprämie für Schwarzwild ist die Schaffung eines zusätzlichen Anreizes für Jagdpächter*innen, die Zahlen des Schwarzwildes zu dezimieren, insbesondere im Umfeld des Wohngebietes Haßloch-Nord.

B. Ausgangslage

Abschussprämie
Die Schwarzwildbestände im Kreis Groß-Gerau sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Dies ist an den Streckenlisten des Schwarzwilds aller Jagdbezirke der Unteren Jagdbehörde des Kreises Groß-Gerau erkennbar.

Im Jagdjahr 2021/2022 wurden in den Jagdbezirken in Rüsselsheim insgesamt 171 Wildschweine durch Abschuss erlegt. Ohne den Anteil der Jagdgenossenschaft Raunheim liegt die Zahl der Abschüsse der Jagdbezirke der Stadt Rüsselsheim bei 74 Wildschweinen.

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Rüsselsheim am Main
Nach dem Ergebnis der rechtlichen Prüfung erklärte die Untere Jagdbehörde des Kreises Groß-Gerau Anfang März 2022 die zusammenhängenden Flächen der Gemarkung der Stadt Rüsselsheim am Main, soweit die Flächen nicht bereits bestehenden Jagdbezirken zugeordnet sind, gemäß § 8 des Bundesjagdgesetzes zum Gemeinschaftlichen Jagdbezirk Rüsselsheim am Main (GJB Rüsselsheim). Aufgrund der Neugründung dieses Jagdbezirks fungiert die Stadt Rüsselsheim am Main bis zur ersten ordentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft und der Wahl eines Jagdvorstandes als so genannter Notvorstand gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG.

Bei der Prüfung der Erklärung der Unteren Jagdbehörde ist jedoch aufgefallen, dass dem neuen GJB Rüsselsheim auch Flächen zugewiesen wurden, die bereits anderen Jagdbezirken angehören. Die entsprechende Mitteilung wurde daher von der Unteren Jagdbehörde überarbeitet. Eine korrigierte Karte ist der Stadt Rüsselseim am Main nunmehr am 23.06.2022 zugegangen. Auf dieser Basis wird die Verwaltung nun die Flächeneigentümer*innen ermitteln und umgehend zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung einladen.

Da der Magistrat die Flächen des GJB Rüsselsheim für eigenständig nicht sinnvoll bejagbar hält wurde bei der Unteren Jagdbehörde die Angliederung an einen der beiden benachbarten Jagdbezirke (Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Raunheim bzw. Eigenjagdbezirk von HessenForst) beantragt. Dieser Antrag wurde mit Nachricht vom 23.06.2022 von der Unteren Jagdbehörde vorläufig abgelehnt, da diese hierfür den Beschluss einer regulären Versammlung der Jagdgenossenschaft für erforderlich hält. Der Magistrat wird daher einen entsprechenden Beschlussvorschlag für die konstituierende Versammlung der Jagdgenossenschaft vorbereiten.

C. Beschlusshistorie

- Antrag AT 53-1/21-26, einstimmig verwiesen an den Magistrat in der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2021
- TOP 3 der Sitzung des Planungs-, Bau und Umweltausschusses vom 11.11.2021 (Kenntnisnahme des Berichts der Verwaltung zur Wildschweinproblematik am Horlachgraben)

D. Gesetzesgrundlage

Bundesjagdgesetz (BJagdG)
Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)

E. Problem

Ein generell hoher Schwarzwildbestand führt zu Vorkommen von Schwarzwild insbesondere auch in naturnahen Siedlungsgebieten. Für Details wird auf die Präsentation zu TOP 3 der Sitzung des Planungs-, Bau und Umweltausschusses vom 11.11.2021 verwiesen.

F. Lösung

Der Lösungsvorschlag der Antragstellerinnen des AT 53-1/21-26 sieht vor, durch eine Abschussprämie für Schwarzwild, insbesondere im Umfeld des Wohngebietes Haßloch-Nord, einen zusätzlichen Anreiz für Jagdpächter*innen zu schaffen und so die Zahlen des Schwarzwildes zu reduzieren.

Der Magistrat hält diesen Vorschlag zur Lösung des Problems aus folgenden Gründen für nicht geeignet:

1. Für das Wohngebiet Haßloch-Nord würde diese Maßnahme zu keiner Veränderung führen. Im unmittelbar angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirk Raunheim (GJB Raunheim) wird bereits eine entsprechende Prämie gezahlt. Bei dem anderen angrenzenden Jagdbezirk handelt es sich um einen Eigenjagdbezirk von HessenForst, der von der Prämie nicht betroffen wäre.
2. Die Jagdgenossenschaften sind eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie sind eigenständig verantwortlich für die ordnungsgemäße Jagdausübung und insbesondere auch die Wildschadensverhütung. Es ist nicht ersichtlich, warum die Stadt Rüsselsheim am Main die Erfüllung dieser Pflicht zusätzlich vergüten sollte. Diese Sachverhalte sollten zwischen den Jagdgenossenschaften und ihren Jagdausübungsberechtigten bei der Vertragsgestaltung je nach Charakter des Jagdbezirks angemessen berücksichtigt werden.
3. Die Zahlung einer Abschussprämie ist eine freiwillige Leistung. Legt man die Zahlen des vergangenen Jagdjahres zu Grunde, ist derzeit mit Kosten in Höhe von rund 4.000 Euro pro Jagdjahr zu rechnen.
4. Die Stadt Rüsselsheim am Main ist keine für die ordnungsgemäße Jagdausübung zuständige Behörde. Zuständige Jagdbehörde ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Groß-Gerau. Sollte in den Jagdbezirken zu wenig Schwarzwild erlegt werden, so wären entsprechende Anordnungen durch die Untere Jagdbehörde zu veranlassen.

G. Weiteres Vorgehen

Nach der erfolgten Bildung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rüsselsheim am Main und der Wahrnehmung der Aufgabe der Stadt als Notvorstand, wird ein Jagdkataster für diesen Bezirk erstellt werden und eine Genossenschaftsversammlung einberufen. Die Jagdgenossenschaft hat sodann die Aufgabe der Erstellung und des Beschlusses einer Genossenschaftssatzung, der Wahl des Jagdvorstands und der Verpachtung der Jagd bzw. der Anstellung eines Jägers, sodass der gemeinschaftliche Jagdbezirk jagdlich bewirtschaftet werden kann.

Darüber hinaus bereitet die Stadt Rüsselsheim am Main für die konstituierende Sitzung der Jagdgenossenschaft einen Beschlussvorschlag vor. Dieser sieht vor, bei der Unteren Jagdbehörde einen Antrag auf Abrundung zu stellen, um den GJB Rüsselsheim an einen der beiden benachbarten Jagdbezirke anzugliedern, da nach Auffassung der Verwaltung auf den bejagbaren Flächen des GJB Rüsselsheim alleine (hier handelt es sich im Wesentlichen um die Haßlocher Wiesen westlich des Horlachgrabens bis zum Beginn des Siedlungsgebietes) keine sinnvolle Jagdausübung möglich ist.

H. Alternativen

Eine Alternative zur Ablehnung des Antrages AT 53-1/21-26 besteht in der Annahme des Antrages und der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalts- und Stellenplan.

I. Kosten/Folgekosten

Legt man die Zahlen des Jagdjahres 2021/2022 zugrunde, ergäben sich bei einer Abschussprämie von 50 Euro pro erlegtem Wildschwein für alle Gemeinschaftlichen Jagdbezirke Rüsselsheims (ohne GJB Raunheim) Aufwendungen in Höhe von 3.700 Euro (im Jagdjahr 2021/2022 wurden außerhalb des GJB Raunheim insgesamt 74 Wildschweine geschossen. Bei höheren Abschusszahlen stiegen die Kosten entsprechend).

Bei der Abschussprämie handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

J. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan der Stadt Rüsselsheim am Main im Produkt 130585510 (Jagd).

K. Auswirkung auf Dritte

Eine Abschussprämie würde sich positiv auf die Einnahmensituation der Jagdausübungsberechtigten auswirken.

L. Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Arten

Es sind keine relevanten Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Arten zu erwarten.

Rüsselsheim am Main, den 19.07.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister